

Abg. Sachse: Mir ist vom Anfang an nicht recht klar gewesen, was der Abgeordnete mit seinem Antrage gewollt hat, welche Art von Bank er beabsichtigt. Das Bankwesen ist mir nicht so fremd, weil ich am ersten Landtage Vorstand der vierten Deputation war, von welcher in dem über eingegangene Petitionen erstatteten Berichte der von beiden Kammern genehmigte Antrag auf die Errichtung einer Bank gestellt wurde, worauf später in Leipzig eine Bank realisiert wurde. Ich glaubte, als der Abg. Klien von Neuem den Antrag motivirte, er nannte die Hypothekenbank eine solche, in welcher sämtliche Hypotheken des Landes, die städtischen und ländlichen, incl. der auf Rittergütern haftenden, bei einer einzigen Anstalt ihr Geld aufnehmen, welche dagegen Pfandbriefe emittire. Gleichwohl verglich er diese Hypothekenbank mit der altenburger Bank. So viel mir aber bekannt, ist die altenburger Bank der leipziger ähnlich, sie ist keine Hypothekenbank, sondern eine Bank, welche Wechsel discountirt, girirt, auf Pfänder und Hypotheken, auch gegen Bürgschaft leiht und überhaupt Geschäfte macht, wie sie Privatbanquierhäuser machen. Dies ist etwas Anderes, als eine Hypothekenbank in dem Sinne, als der Abg. Klien, wie mir scheint, den Antrag gestellt hat. Stellte er den Antrag auf eine solche Hypothekenbank, welche Grundstücksverpfändung zum Gegenstande hat, und welche bezweckt, daß die Hypothekenbank Pfandbriefe emittire, wie bei Creditvereinen, so steht sein Antrag in Widerspruch mit den Beschlüssen der Kammer, welche schon Geltung erhalten haben; denn sein Antrag enthält, daß die Oberlausitz sich mit den Erblanden vereinigen und nur ein einziger Creditverein für das ganze Königreich sein solle. Die Oberlausitz hat aber schon durch die Genehmigung des Antrages, es können zwei Creditvereine bestehen, das Recht erhalten, einen Creditverein für sich allein zu errichten. Ein gleiches Recht hat jetzt auch durch die Genehmigung des Antrages der ersten Kammer der ritterschaftliche erbländische Creditverein erhalten, indem man zugelassen hat, ihn durch Annahme des Antrages der Kammer zu errichten, mit der Clausel, künftig auch den bäuerlichen Grundbesitz, so viel thunlich, aufzunehmen. Die zwei ersten Motive, welche den Abgeordneten bestimmten, einen Antrag auf eine allgemeine Hypothekenbank zu stellen, damit nicht die Oberlausitz einen besondern Creditverein habe, sind dadurch eben erledigt, daß darüber schon Beschlüsse beider hohen Kammern vorhanden sind, welche die Absonderung der Oberlausitz gestatten, und der erbländischen Ritterschaft ebenfalls gestatten, einen Creditverein zu errichten, jedoch mit dem Zusatze, es möchte thunlichst das Absehen darauf gerichtet werden, den bäuerlichen Grundbesitz aufzunehmen. Diese beiden Motive haben ihre ganze Wirkung verloren. Und der dritte, daß es bedenklich sei, Privilegien zu gewähren, kann von wenig Werth sein, denn, schon früher ist dargethan worden, daß die Vorzüge in Hinsicht der Stempelfreiheit von sehr geringer Beschaffenheit sind. Das Uebrige thut auch Niemandem Eintrag; denn die Privilegien, welche außerdem verlangt werden, haben immer das Verhältniß der Gläubiger zu den Schuldnern zum Gegenstand, die Verhältnisse der Bank als Gesellschaft, gegenüber dem Einzelnen als Erbfolger, und dem Gläubiger, welcher Briefe auf den Inhaber in der Hand hat. Aus

diesem Gesichtspunkte betrachtet, kann ich mir nicht denken, wie der Antrag eine Wirkung haben sollte, und die Deputation, deren Mitglied ich bin, hat ihn nicht zu bevortworten vermocht und nicht anders den Bericht stellen können, als sie ihn gestellt. Große Schwierigkeit, meinte der Abgeordnete, würde der Creditverein haben. Dies läßt sich nicht behaupten; denn je einfacher eine Sache ist, je weniger umfassend, desto weniger schwierig ist sie bekanntlich. Die Verwaltung eines nur den großen Grundbesitz der Erblande in sich fassenden Creditvereins muß daher ungleich einfacher, ungleich weniger schwierig sein, als bei dem lausitzer, in welchem der ganze ländliche Grundbesitz einverwebt ist, trotz dem, daß die Erblande siebenmal mehr Bevölkerung als die Lausitz haben. Wenn nun die Hypothekenbank sich über das ganze Land, über jeden Grundbesitz desselben erstrecken sollte, so werden die Verwickelungen und Schwierigkeiten ungemein groß, es werden die durch den städtischen, bäuerlichen und ritterschaftlichen Grundbesitz zu gewährenden Sicherheiten ungemein verschieden sein, es werden mancherlei Abstufungen bei der Organisation stattfinden und die Verwaltung sehr umfanglich, weitschichtig machen, eine große Zahl von Staatsbedienten erfordert werden, um diese Sache auszuführen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, könnte ich der Hypothekenbank das Wort nicht reden, während die Creditvereine den Staat mit Kostenaufwand nicht belasten und falls Einiges, wie bei andern Vereinen, unentgeltlich verrichtet wird, die Regiekosten sich bedeutend vermindern.

Staatsminister Rostk und Schmidtendorf: Schon bei einem früheren Landtage hat die Staatsregierung sich im Allgemeinen gegen die Errichtung einer allgemeinen Hypothekenbank ausgesprochen. Die damalige Vorlage war in diesem Sinne abgefaßt. Auf Grund derselben und in Folge der ständischen Verhandlungen ist damals das leipziger Bankinstitut mit dem Befugniß der Errichtung von Zweigbanken zu Stande gekommen. Die Regierung hat daher die Frage als definitiv erledigt betrachtet. Tritt nun die Creditanstalt in der Lausitz und die in den Erblanden hinzu, so wird die Regierung in dieser Ansicht noch mehr bestätigt. Sie pflichtet daher den im Deputationsberichte der jenseitigen Kammer und den im vorliegenden Berichte enthaltenen Gründen vollkommen bei, und kann sich für den Antrag nicht erklären.

Abg. Klien: Ich gebe Sr. Excellenz sehr gern zu, daß, wenn einmal Creditvereine ins Leben getreten sein werden, dann von einer allgemeinen Hypothekenbank wohl kaum noch weiter die Rede sein wird. Indessen ist jetzt eben die Frage, ob die Creditvereine errichtet werden sollen. Es hat der Abg. Sachse meinen Antrag nicht verstehen wollen, und gefragt, was ich denn eigentlich beabsichtige. Ich glaube, wenn ich mich des Ausdruckes Hypothekenbank bediente, damit genug bezeichnet zu haben, und nicht erwartet, daß die Regierung auf Pfänder leihen solle. Ferner hat derselbe geäußert, es wären jetzt die Grundsätze in den wichtigsten Bestimmungen bereits von der Kammer angenommen. Das will ich vor der Hand noch dahingestellt sein lassen. Es wird vielleicht am Schlusse der Debatte noch eine Abstimmung durch Namensaufruf über das Ganze erfolgen,